



Beilagen  
RU6-E-3337/002-2023  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.ru6@noel.gv.at">post.ru6@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-13710    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	MMMag. Eduard Schadinger	12908	10. Juli 2023

Betrifft  
ÖBB-Strecke Wien Westbf - St. Pölten Hbf, km 33,919 - km 34,405, Neubau der Hst. Maria Anzbach und Abtrag der Hst. Unteroberndorf und Hofstatt, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung; eisenbahnrechtliches Enteignungsverfahren betreffend Irene Kreutzer

## Kundmachung

Mit Bescheid der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vom 8. November 2022, Geschäftszahl: 2022-0.788.641, wurden der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG) samt wasserrechtlicher Bewilligung gemäß § 32 iVm § 127 Abs. 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) und die eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung gemäß den §§ 34 ff EisbG (Spruchpunkt A.) sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung gemäß den §§ 17 ff Forstgesetz 1975 (Spruchpunkt B.) für das Bauvorhaben „Neubau Haltestelle Maria Anzbach und Abtrag der Haltestellen Unteroberndorf und Hofstatt“ erteilt.

Mit Erkenntnis vom 30. Jänner 2023, ZI. W109 2264230-1/10E, hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde von Frau Irene Kreutzer gegen den Bescheid vom 8. November 2022 abgewiesen und die Revision für nicht zulässig erklärt. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. April 2023, Ra 2023/03/0057, wurde die von ihr dagegen eingebrachte Revision, soweit sie sich gegen die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung (samt wasserrechtlicher Bewilligung) und der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung richtet, zurückgewiesen. Mit Beschluss des

Verwaltungsgerichtshofes vom 22. Mai 2023, Ra 2023/10/0037, wurde die Revision, soweit sie sich gegen die Erteilung der Rodungsbewilligung richtet, zurückgewiesen.

Mit Eingabe vom 13. März 2023 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG Folgendes:

„1.) Die Einräumung des lastenfreien Eigentums an der im Alleineigentum von

Irene Kreuzer, geb.: 08.09.1943, wohnhaft in 2061 Hadres, Untermarkersdorf 193,

stehenden, im beiliegenden Grundeinlöseplan, Beil. 5.4, Maßstab 1:1000, mit violetter Farbe

- zu Laufzahl 23.1 markierten Grundfläche im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup> des GST-NR 320/2, inneliegend in EZ 200, Katastralgemeinde 19734 Maria Anzbach,
- zu Laufzahl 24.1 markierten Grundfläche im Ausmaß von 985 m<sup>2</sup> des GST-NR 320/9, inneliegend in EZ 200, Katastralgemeinde 19734 Maria Anzbach, und
- zu Laufzahl 24.2 markierten Grundfläche im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> des GST-NR 320/9, inneliegend in EZ 200, Katastralgemeinde 19734 Maria Anzbach,

jeweils zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG (FN 71396w).

2.) Es möge aufgrund einer Sachverständigenschätzung im Enteignungsbescheid die Höhe der Enteignungsentschädigung unter Setzung einer angemessenen Leistungsfrist von 1 Monat ab Rechtskraft des Enteignungsbescheides festgesetzt und angeordnet werden, dass der Vollzug des rechtskräftigen Enteignungsbescheides nicht gehindert werden kann, sobald der im Enteignungsbescheid festgesetzte Entschädigungsbetrag bezahlt oder gerichtlich erlegt ist.“

Nach den Bestimmungen des Hochleistungsstreckengesetzes – HIG und des Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetzes – EisbEG (§§ 11ff) iVm den Bestimmungen der §§ 40 ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG wird die mündliche Enteignungsverhandlung wie folgt anberaumt:

Verhandlungstag: 25. August 2023

Beginn: 8.30 Uhr

Verhandlungsort: Gemeindeamt der Marktgemeinde Maria Anzbach, Marktplatz  
6, 3034 Maria Anzbach

Die Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke liegen bis zum Vortag der Verhandlung während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf:

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, und
- bei der Marktgemeinde Maria Anzbach

Einwendungen gegen das Vorhaben können nicht berücksichtigt werden,

- wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14.E26, oder
- während der Verhandlung vorgebracht werden.

Einwendungen, die nach Abschluss der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (§ 42 Abs.1 AVG).

Ergeht an:

**4. Abteilung Landesamtsdirektion  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahn-  
Enteignungsentschädigungsgesetz - EisbEG unverzüglich im Internet  
(<http://www.land-noel.at/noe/AlleKundmachungen.html>) zu verlautbaren**

- 
1. ÖBB-Infrastruktur AG, z.H. Herrn Dr. Martin Wandl, Herrn Dr. Wolfgang Krempl, Rechtsanwälte, Kremser Gasse 19, 3100 St. Pölten
  2. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Zuser, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Teilnahme
  3. Marktgemeinde Maria Anzbach, Marktplatz 6, 3034 Maria Anzbach  
mit dem Ersuchen,
    - die Kundmachung unverzüglich auf der do. Amtstafel zu verlautbaren sowie die Grundeinlösepläne und -verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke mindestens 14 Tage vor der Enteignungsverhandlung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen,
    - die mit dem Kundmachungsvermerk versehene Kundmachung und die Projektunterlagen dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und

- an der Verhandlung teilzunehmen
- 5. Frau Irene Kreutzer, Untermarkersdorf 193, 2061 Hadres
- 6. Abteilung Forstwirtschaft, z.H. Herrn DDipl.-Ing. Traxler  
mit dem Ersuchen um Teilnahme
- 7. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

Für die Landeshauptfrau  
MMMag. S c h a d i n g e r